



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246 STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 25. Mai 2021

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Kantonalbank; Bericht der Bankprüfungskommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 und den Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle hat die Kommission am 25. Mai 2021 den Geschäftsbericht und die verschiedenen nachfolgend genannten Berichte eingehend besprochen.

Die Aufsicht über die Nidwaldner Kantonalbank kommt gestützt auf das Bankengesetz und das Finanzmarktaufsichtsgesetz des Bundes massgeblich der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu.

Ordnungsgemässe Jahresrechnung und gesetzeskonforme, allgemeine Geschäftspolitik

Die Bankprüfungskommission konnte zur Kenntnis nehmen, dass die Jahresrechnung 2020 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht. Diese Beurteilung erfolgt insbesondere gestützt auf die vorgängige Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (pwc):

- Bericht der pwc über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung 2020
- Prüfbericht der pwc betreffend Einhaltung der Pfandbriefdeckung
- Bericht der pwc über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2020

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2020 wurde durch die Revisionsstelle mit Bericht vom 23. März 2021 abgeschlossen (vgl. Geschäftsbericht 2020, S. 67ff.). Die Jahresrechnung vermittelt demgemäss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Des Weiteren existiert ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Der

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020

Der Geschäftserfolg von 26.7 Mio. Franken liegt nur leicht unter dem Rekordergebnis von 2019. Es konnte ein Jahresgewinn von 15.5 Mio. Franken ausgewiesen werden. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Dividende und Abgeltung der Staatsgarantie

Die Dividende auf dem Dotationskapital und den Partizipationsscheinen, die sich im Besitz des Kantons befinden, beträgt 9.6 Mio. Franken. Die Staatsgarantie wurde zusätzlich mit 1.0 Mio. Franken abgegolten.

Besondere Themen

Die Bankprüfungskommission hat sich neben dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2020 insbesondere über den aktuellen Geschäftsgang und die Aussichten für das Jahr 2021 orientieren lassen. Weiter wurde sie über die Strategieerarbeitung des Bankrates 2022-2026 informiert. Sie erhielt einen Überblick über den derzeitigen Immobilienmarkt Nidwalden und einen Ausblick auf die wirtschaftliche Entwicklung. Zudem wurde sie über den Verlauf des COVID-19-Härtefallprogramms orientiert. Schliesslich besprach sie mit den Bankvertretern das Kleinbankenregime und dessen Vor- und Nachteile.

Antrag

Die Bankprüfungskommission beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie den Bankrat zu entlasten.

Freundliche Grüsse
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION



Peter Wyss
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär